

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 23. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2023)

zum Thema:

Was unternimmt der Senat für gesundes und leckeres Schulessen?

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16487

vom 23. August 2023

über Was unternimmt der Senat für gesundes und leckeres Schulessen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die bezirklichen Schulämter und die Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Zu diesen äußeren Rahmenbedingungen gehört auch die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mittagessen in Ganztagschulen.

1. Einen großen Teil einer gesunden Lebensweise macht eine nachhaltige Ernährung aus. Plant der Senat die Ernährung und damit die Gesundheit von Grundschulkindern zu verbessern, indem er einen Teil des 5. Mrd. Sondervermögens für Klimaschutz in die Förderung von nachhaltigem Schulessen investiert?

Zu 1.: Das Mittagessen an Berliner Ganztagschulen ist bereits seit dem Jahr 2012 qualitativ hochwertig, da seit diesem Zeitpunkt die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards) verbindlich zu beachten sind. Die aktuell gültige Leistungsbeschreibung der Musterausschreibungsunterlagen für das Schulmittagessen 2020 für die Primarstufe basiert auf den DGE-Qualitätsstandards. In den DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen werden sowohl gesundheitsfördernde als auch nachhaltige Aspekte in der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler vereint. Des Weiteren fließen durch die Leistungsbeschreibung der Musterausschreibung weitere nachhaltige Aspekte, wie beispielsweise Bio-Lebensmittel, Abfallvermeidung und Saisonalität in die Mittagessenversorgung mit ein.

2. Bitte stellen Sie den Zeitplan für die Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse für das Berliner Grundschulessen einschließlich geplanter Qualitätssteigerungen und finanzieller Aufwüchse dar.

Zu 2.: Den Zeitplan für die Ausschreibung und die Vertragsabschlüsse für das Berliner Grundschulessen bestimmen die Berliner Bezirke eigenständig. Die Qualität des Schulmittagessens in Grundschulen richtet sich nach den aktuell gültigen DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen.

Aktuell befinden sich die Bezirke im Prozess zur Erarbeitung der neuen Musterausschreibung für das Schuljahr 2024/2025 für die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) liegen aktuell keine weiteren Informationen zum Zeitplan und zu Vertragsabschlüssen vor. Für die Weiterentwicklung des Festpreises für das Mittagessen hat die SenBJF ein Gutachten beauftragt, welches Ende September vorgelegt werden soll.

3. Wie bewertet der Senat die Qualität des Schulessens an den Grundschulen?

Zu 3.: Die in der Leistungsbeschreibung der Musterausschreibungsunterlagen für das Schulmittagessen 2020 für die Primarstufe beschriebenen Qualitätsanforderungen basieren auf den DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen. Die Qualitätsstandards sind wissenschaftlich fundiert und richten sich nach den Bedürfnissen, die die Schülerinnen und Schüler für eine optimale körperliche und geistige

Entwicklung benötigen. Die Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen (QKS), die als bezirkliche Servicestelle beim Bezirksamt Pankow angesiedelt ist, überprüft die sensorischen und ernährungsphysiologischen Kriterien des Schulmittagessens an Grundschulen und erachtet die Qualität als sehr gut.

4. Welche Qualitätskontrollen setzt der Senat ein, um die Qualität des Schulessens zu kontrollieren, und wie fließen die Ergebnisse in die Ausschreibungen und Verträge mit den Caterern ein?

Zu 4.: In der Leistungsbeschreibung der Musterausschreibungsunterlagen für das Schulmittagessen 2020 für die Primarstufe sind vertragliche Pflichten, wie zum Beispiel zur Auswahl und Menge der eingesetzten Lebensmittel, geregelt.

Die vertraglichen Pflichten aus der Leistungsbeschreibung mit sensorischer und ernährungsphysiologischer Relevanz werden durch die QKS kontrolliert. Die QKS als bezirkliche Einrichtung erhebt im Rahmen ihrer Kontrollen detaillierte schulbezogene Daten zur Vertragstreue und stellt diese den zuständigen Schulämtern zur Verfügung stellt. Die Ergebnisse der Überprüfungen der QKS bei den Caterern fließen bei der Erarbeitung der Musterausschreibungen ein.

5. Geht der Senat davon aus, dass die Grundschul Kinder das Schulessen lecker finden? Ist es ein Ziel des Senats, dass das Schulessen den Grundschulkindern schmeckt?

Zu 5.: Damit die Schulkinder das Schulmittagessen gut annehmen und somit während der Schulzeit gut versorgt sind, ist es von hoher Priorität, dass das Schulmittagessen den Schülerinnen und Schülern gut schmeckt. Kriterien zur Sensorik und Zubereitungsweise sind in der aktuell gültigen Musterausschreibung für das Schulmittagessen 2020 für die Primarstufe festgelegt und müssen demnach von den Caterern berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit ihre Anregungen und Wünsche dem Caterer mitzuteilen. Des Weiteren sollte der Caterer sich bei der Auswahl der Gerichte im Rahmen der vertraglichen Pflichten nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schulen richten. Die Entscheidung über die Darreichungsform, die Vielfalt der angebotenen Lebensmittel und die Zusammenstellung der Menüs treffen die jeweiligen Caterer jedoch selbstständig.

6. Wie werden die Grundschul Kinder einbezogen, um die Qualität des Schulessens zu steigern und gesunde Ernährung zu fördern?

Zu 6.: Gemäß § 78 Absatz 2 Schulgesetz müssen Schulen, die ein Mittagessen anbieten, einen Mittagessenausschuss bilden. Zu den Mitgliedern sollten auch Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Schule gehören.

Der Mittagessenausschuss sollte Wünsche und Anregungen der Schülerinnen und Schüler aufnehmen und sie mit dem Caterer besprechen, um die Akzeptanz des Mittagessens zu steigern.

7. Wieviel Schulessen wird pro Jahr ausgegeben (Bitte um Darstellung der letzten zehn Jahre sowie nach Jahrgang und Caterer).

8. Wieviel Schulessen wird pro Jahr weggeschmissen (Bitte um Auflistung der letzten zehn Jahre)? Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um dies zu reduzieren?

Zu 7. und 8.: Das Schulmittagessen gehört zu den äußeren Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren in der Schule und obliegt gemäß § 109 Schulgesetz den bezirklichen Schulämtern.

Die Erfassung der abgeholten Schulmittagessen erfolgt grundsätzlich nicht direkt bei den bezirklichen Schulträgern. Die Daten werden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung bei der Abrechnung des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens für die Primarstufe erhoben. Die Möglichkeit einer Abfrage der erhobenen Daten bei den bezirklichen Schulämtern übersteigt den Rahmen einer schriftlichen Anfrage und kann innerhalb der gesetzlichen Frist keine repräsentativen Ergebnisse liefern. Weiterhin gilt die Aufbewahrungsfrist für relevante Zahlungsunterlagen nur für sechs Jahre. Daher liegen die angefragten Daten in Umfang und Detailtiefe bei den bezirklichen Schulämtern nicht vor.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 13 werden privatrechtliche Verträge zwischen den Personensorgeberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern und dem Caterer geschlossen, demzufolge werden von den bezirklichen Schulämtern keine Daten in diesen Jahrgangsstufen zum Schulmittagessen erhoben.

Für die Entsorgung der Speiseabfälle ist gemäß der Musterausschreibung für das Schulmittagessen 2020 für die Primarstufe der Caterer verantwortlich. Eine Erfassung der Speiseabfälle erfolgt nicht.

9. Wie hoch ist der Anteil von regionalen Lebensmitteln beim Schulessen (Bitte um prozentuale Auflistung des regionalen Anteils der letzten zehn Jahre unter Nennung der Region)? Welche Maßnahmen wird der Senat umsetzen, um mehr regionale Produkte - vor allem Gemüse - beim Grundschulessen zu etablieren?

Zu 9.: Die aktuelle Musterausschreibung für das Schulmittagessen 2020 für die Primarstufe unterliegt den Vergaberichtlinien der Europäischen Union. Das europäische Vergaberecht beinhaltet keine Definition von Regionalität. Dennoch sollte laut

Musterausschreibung 2020 für das Schulmittagessen in der Primarstufe heimisches Obst und Gemüse während der Haupterntezeit von den Caterern bei der Speisenplanung berücksichtigt werden. Hilfestellung leistet der Saisonkalender des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE), welcher in den Unterlagen zur Musterausschreibung 2020 für das Schulmittagessen in der Primarstufe enthalten ist.

10. Warum nimmt Berlin nicht wie 13 andere Bundesländer am EU-Schulobst-&gemüseprogramm teil? Teilt der Senat nicht das Ziel, den Verzehr und die Akzeptanz von Schulobst bei Kindern zu erhöhen und dies mit Bauernhofbesuchen und thematischen Projekttagen zu begleiten?

Zu 10.: Die SenBJF teilt das Ziel, den Verzehr und die Akzeptanz von Obst und Gemüse bei Kindern zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat Berlin als einziges Bundesland die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen als Vertragsbestandteil in die Musterausschreibung 2020 für die Primarstufe aufgenommen. Aufgrund der höheren Akzeptanz von Rohkost bei Kindern wurde zusätzlich der tägliche Rohkostanteil im Vergleich zum DGE-Qualitätsstandard in der Musterausschreibung 2020 für die Primarstufe erhöht. In der Leistungsbeschreibung der Musterausschreibung für das Schulmittagessen 2020 für die Primarstufe sind die Häufigkeitsanforderung und Mengenangaben von allen Lebensmittelgruppen vertraglich geregelt.

Obst soll laut Ausschreibung innerhalb von 20 Verpflegungstagen mindestens 8-mal, Gemüse und Salat 20-mal angeboten werden. Um die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern zu erhöhen, sollen Obst und Gemüse möglichst abwechslungsreich sein und kindgerecht zubereitet werden. Die Ausgestaltung des Schulmittagessens im Land Berlin geht somit über das EU-Programm hinaus. Das EU-Programm würde außerdem mit einem neuen logistischen Verfahren einhergehen. Zudem muss auf Grundlage des Gesetzes zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg erfolgen.

Im Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 1 bis 10 sind Kompetenzen beschrieben, die alle Schülerinnen und Schüler über eine gesunde und nachhaltige Ernährung erwerben sollten. Ergänzend zum Unterricht können Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher die Teilnahme an diversen Angeboten verschiedener Institutionen zum Thema Ernährung und Lebensmittel organisieren.

11. Plant der Senat in diesem Doppelhaushalt das Schulessen an weiterführenden Schulen zu subventionieren, um hier gesundes Essen zu fördern?

Zu 11.: Im Haushaltsplan für 2023 ist eine Subventionierung von Schulmittagessen an

weiterführenden Schulen nicht geplant.

12. Wie viele Schulen sind mit Trinkwasserspendern ausgestattet und wieviel Trinkwasserspender stehen pro Person in den Schulen zur Verfügung?

Zu 12.: Der Standard umfasst für Schulen mit Primarstufe mit bis zu 400 Kindern einen Trinkwasserspender und für Schulen mit über 400 Kindern zwei Trinkwasserspender. Die Ausstattung mit Trinkwasserspendern ist über die Musterausschreibung 2020 für die Primarstufe geregelt.

Wie viele Schulen mit Trinkwasserspendern ausgestattet sind, kann der Schriftlichen Anfrage Drs.Nr. 19/16487 entnommen werden. Neuere Informationen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

13. Wie viele Trinkwasserspender will der Senat in welchem Zeitplan an den Berliner Schulen einbauen (Koalitionsvertrag S.40)?

Zu 13.: Im Rahmen der Leistungsvereinbarung der Musterausschreibung 2020 für die Primarstufe wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe mit Trinkwasser festgelegt. Demnach steht allen Kindern in der Primarstufe die Möglichkeit der Nutzung von Trinkwasserspendern zu.

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist die Prüfung eines eigenen Vertrags mit den Berliner Wasserbetrieben außerhalb der Caterer-Verträge zur Aufstellung und Wartung von Trinkwasserspendern, auch an Oberschulen, erwähnt. Diese Prüfung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bei den bezirklichen Schulämtern. Inwieweit die einzelnen Schulträger bzw. Schulen hier Trinkwasserspender in den Sekundarstufen planen, darüber hat die SenBJF derzeit keine Informationen.

Berlin, den 13. September 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie